

Mediationsverband Österreich
MVÖ - der Berufsverband für qualitative Mediation
[www. mvoe.org](http://www.mvoe.org)

Informationsblatt - Wirtschaftsmediation

Der Begriff Wirtschaftsmediation umfasst ein weites Einsatzgebiet:

Innerhalb einer Organisation: Bei Teamkonflikten, zwischen Vorgesetzten und MitarbeiterInnen, zwischen Abteilungen, bei Mobbing

Zwischen Organisationen: zwischen Lieferanten und Kunden, bei Fusionen, zwischen Unternehmen eines Konzerns, unter Mitbewerbern, bei Betriebsübergabe

Für Unternehmen ist Wirtschaftsmediation eine effiziente Methode um Konfliktsituationen zu klären und zu lösen. Die Vorteile sind vielfältig:

Zeit- und Kostenersparnis

Das Verfahren ist unbürokratisch und rasch einsetzbar, während bei einem Gerichtsverfahren Termine und ein erheblicher zeitlicher Vorlauf eingehalten werden müssen. Der Beginn der Mediation sowie Zeitpunkt und Dauer der weiteren Sitzungen ist für die Beteiligten frei wählbar. Je nach Komplexität und Kooperationswille der Beteiligten kann eine Mediations-Vereinbarung in wenigen Sitzungen im Abstand von einigen Tagen erreicht werden.

Im Regelfall ist Mediation kostengünstiger als ein Gerichtsverfahren:

Entfall der Gerichts- und Anwaltskosten, geringerer Zeit- und Personalaufwand, kürzere Verfahrensdauer, keine Bürokratie und Formalismus.

Parteienautonomie

Die betroffenen Parteien sind die ExpertInnen für die Lösung. Diese wird nicht - wie bei einem Gerichtsurteil - an Dritte delegiert. Die Parteien können Ziele und Inhalte der Mediation autonom bestimmen und behalten die Kontrolle über den Ausgang der Verhandlungen. Sie bestimmen auch den Umfang der Lösung, der wesentlich weiter gefasst werden kann als dies in einem Gerichtsurteil möglich ist, das sich auf den konkreten Prozessgegenstand beschränkt.

Rechtssicherheit

Ziel der Mediation ist eine für beide Seiten gewinnbringende, rechtlich verbindliche Vereinbarung. Die Parteien haben die Möglichkeit ihre jeweiligen Anwälte in das Mediationsverfahren in beratender Funktion einzubinden.

Wahrung der positiven Geschäftsbeziehungen

Aufgrund des Verständnisses für die jeweils andere Seite, das durch die Mediation gewonnen wird, kann eine unter Spannung stehende Geschäftsbeziehung wieder fortgeführt und im Vergleich zu früher mitunter verbessert werden. Oftmals bleibt nach Gerichtsurteilen zwischen den Parteien nur „verbrannte Erde“. Mediation setzt auf den Erhalt der persönlichen Gesprächsbasis und fokussiert auf die positive Gestaltung der zukünftigen Zusammenarbeit.

Öffentlichkeitswirkung

Mediation ist ein vertrauliches Verfahren: nur die Beteiligten selbst haben Kenntnis von dem Konflikt, dem Verfahren und der Lösung. Gerichtsverfahren haben hingegen eine gewisse Öffentlichkeitswirkung. Das kann zu Imageverlusten für ein Unternehmen führen, wenn es vor Gericht verklagt wird und dadurch sowohl die MitbewerberInnen als auch die KundInnen von den Schwierigkeiten und Konflikten erfahren.